

Grünflächenamt

24. April 2020  
67.13/HZ

## **Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Heilbronn**

### **Pflegekonzept 2020**

Staatliche Beihilfe/Deutschland (B.-W.) Nummer SA. 37730 (2013/N) von 01.01.2014 bis 31.12.2019.  
2020 Abwicklung als kommunale Beihilfe im Agrarsektor im Rahmen De-minimis-Regelung nach VO(EU)  
1408/2013, bzw. Verwaltungsvorschrift Kommunale Beihilfen im Agrarsektor des Landes Baden-Württemberg

#### **1. Pflegeanleitung für Ackerrandstreifen**

##### **Anlage:**

1. Breite zwischen 2,50 und 8 Meter
2. Aussaat „Fettwiese Typ Heilbronn“ (zertifiziertes gebietsheimisches Wildpflanzensaatgut aus dem Produktionsraum 7, “Süddeutsches Berg- und Hügelland“) mit 80 Prozent Gräser-Anteil (Vier Arten) und 20 Prozent Kräuter-Anteil (31 Arten) auf einer Ackerfläche. Saatstärke beträgt 20 Kilogramm pro Hektar.
3. Ausnahmsweise bei Blühbrachen Aussaat von ein- und mehrjährigen Blümmischungen (z. B. Tübinger Mischung oder Veitshöchheimer Bienenweide).
4. Anpflanzung von Feldhecken in Ackerboden mit standortgerechten und gebietsheimischen Gehölzen. Mindestens 2-reihige Gehölzpflanzungen.
5. Obstbäume als Hochstämme im 10-Meter-Raster reihenartig gepflanzt. Nur bewährte regional-typische Obstsorten oder mehrfachresistente Sorten-Neuzüchtungen auf Sämlingsunterlage

##### **Erster Schnitt (Heu):**

In zwei Pflegegängen zur Erzeugung eines mosaikartigen Pflegemusters und dauerhaften Blühhorizonts aus Kräutern in den Monaten Juni und Juli.

Die Hälfte der Ackerrandstreifenfläche jedes Teilnehmers wird im Zeitraum vom 01. Juni bis 30. Juni gemäht / gemulcht.

Der verbleibende Rest der Ackerrandstreifen jedes Teilnehmers wird erst im Zeitraum vom 10. Juli bis 30. August gemäht oder gemulcht (bei vollständiger Zerkleinerung der Mähguts).

Keine räumliche oder flurstückbezogene Festsetzung dieser beiden Erst-Pflegetermine, da nachweislich (siehe Mayer et al., 2009) aus ökologischen Gründen (zum Schutz der Zielarten wie Offenland-Vogelarten) nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer nimmt die zeitliche und räumliche Pflege-Einteilung für seine Ackerrandstreifen selbst vor und dokumentiert alle Pflegeeinsätze mit einem Formular.

Sonderfall I-Feldlerchenschutzstreifen: In Grünstreifen, die aufgrund des Baurechts (Bebauungspläne „35/15 – Saarlandstraße“ und „44C/13 – Böllinger Höfe“) als Artenschutzmaßnahme zur Förderung der Feldlerchenpopulation in Klingenberg, Böckingen, Frankenbach und Neckargartach angelegt wurden, erfolgt der erste Schnitt vereinbarungsgemäß erst ab dem 15. Juli oder ab dem 31. August (siehe Übersichtspläne).

Sonderfall II- Steinkauz- oder Grünspecht-Vorkommen: Der erste Pflegegang erfolgt bereits im Zeitraum April bis Mai je nach Wüchsigkeit und Vegetationsentwicklung. Steinkauz-Vorkommen gibt es in den Gewannen Klingenäcker und Hüttenäcker im Stadtteil Sontheim und im Krämer in Neckargartach. Die Teilnehmer in diesen Gebieten werden persönlich über den frühen Schnitt informiert.

Sonderfall III- Bodenbrüter auf den Randstreifen: Der erste Pflegedurchgang ist dann auszusetzen. Bitte umgehend das Grünflächenamt informieren.

### **Zweiter Schnitt (Öhmd):**

Zwischen dem 15. August und dem 30. September.

In diesem Pflegedurchgang dürfen nur maximal drei Viertel der Randstreifenfläche (75%) jedes Teilnehmers gemäht oder gemulcht werden.

Ein Viertel (25%) des Grünlandaufwuchses (Öhmd) muss aus ökologischen Gründen über Winter „auf dem Halm“ stehen bleiben und überwintern (Schutz der Vogelwelt und von Kleinsäugetern ).

Beide Pflegedurchgänge sind in der Tabelle „Pflegedokumentation 2020“ (Anlage) detailliert zu dokumentieren. Bei Kontrollen ist dieses Blatt vorzulegen.

## **2. Befreiung von Ackerrandstreifen von der Cross Compliance Verpflichtung „Pflege- und Umbruchverbot in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni“**

Aufgrund bestehender Cross Compliance-Verpflichtungen der EU gilt für Ackerrandstreifen ein Pflege- und Umbruchverbot in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni des Jahres. Ausnahmen sind aus Gründen des Naturschutzes möglich. Beim Landwirtschaftsamt Heilbronn wurde die Ausnahme von dem Verbot für 50% der Gesamtfläche aller Ackerrandstreifen (aktuell ca. 75 Hektar) beantragt mit der fachlichen Begründung:

- a) Förderung des Bodenlebens zur Vorbeugung der Bodenerosion,
- b) Erhaltung und Förderung der Vogelarten Feldlerche, Schafstelze, Steinkauz und Grünspecht in ihrem Lebensraum,
- c) Erhaltung und Förderung der Biototypen Fettwiese (Salbei-Glatthaferwiese), Feldhecke und Obstbaumreihe aus Hochstämmen,
- d) Verbesserung der Eignung der Salbei-Glatthaferwiesen als Nahrungshabitat für Wildbienen und andere Insekten.

Das Landwirtschaftsamt Heilbronn hat mit Schreiben vom **dd.mm.**2020 die Ausnahme vom Pflege- und Umbruchverbot in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni für die Hälfte der kommunalen Ackerrandstreifenfläche (ca. 37,5 Hektar) für alle Teilnehmer am Förderprogramm bewilligt (Sammelgenehmigung) und erlaubt die frühe Mahd oder das Mulchen der Hälfte der geförderten Ackerrandstreifen vom 1. Juni bis zum 30. Juni entsprechend dem vorliegenden Pflegekonzept.

**Für die Teilnehmer am städtischen Ackerrandstreifenprogramm besteht laut Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Pflicht, den Zeitpunkt des ersten Pflegedurchgangs für jeden Ackerrandstreifen in einer Flurstückliste zu dokumentieren. Hierzu wird wieder eine Tabelle „Pflegedokumentation 2020“ zur Verfügung gestellt (Anlage).**

### **3. Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)**

Ackerrandstreifen können als ökologische Vorrangflächen beim Landwirtschaftsamt Heilbronn angemeldet werden. Zur Vermeidung der Doppelförderung muss die Stadt Heilbronn vom Bewirtschafter über jeden Ackerrandstreifen, der gleichzeitig ÖVF ist, schriftlich unterrichtet werden. Bei der Auszahlung der kommunalen Beihilfe im November des Jahres wird die Zuwendung um einen Teilbetrag gekürzt werden. Über die geltenden Regeln und Verpflichtungen von ÖVF informiert das Landwirtschaftsamt Heilbronn.

### **4. Literatur**

**Europäische Union.** Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der KOMMISSION vom 18.12.2013 über die Anwendung von Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor.

**Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.** Agrarzahlungsverpflichtungsgesetz. [http://www.gesetze-im-internet.de/agrarzahlverpflg/\\_\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/agrarzahlverpflg/___1.html)

**Johannes Mayer, Florian Straub und Jürgen Hetzler,** 2009. Wirkung des Ackerrandstreifen-Managements auf Feldvogelarten in Heilbronn. Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Ornithologische Jahreshefte Baden-Württemberg 25: 107-128.

**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.** 2019. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Regelung der Gewährung von kommunalen Beihilfen an Unternehmen des Agrarsektors nach der De-minimis-Regelung (VwV Kommunale Beihilfen im Agrarsektor)

**Stadt Heilbronn.** Aktualisierte Richtlinie für das Ackerrandstreifenprogramm vom 02.08.2011.

**Stadt Heilbronn.** Bebauungsplan 35/15 Saarlandstraße.

**Stadt Heilbronn.** Bebauungsplan 44C/13 – Böllinger Höfe.

### **5. Bilddokumentation**



Abbildung 1: Feldlerchenschutzstreifen im Gewinn Böckinger Feld im September 2019

## Ich bin ein **Ackerrandstreifen** - Positiv für Natur und Landwirtschaft

### Was sind Ackerrandstreifen?

- Es sind begrünte Streifen von wenigen Metern Breite entlang von Äckern, die als Grünland angesät sind oder mit Strüchern und Bäumen bepflanzt werden.

Gräser      Kräuter  
Weidenkätzchen    Insekten    Wild  
Regenwürmer  
Klein- und Mittel-Lebewesen



### Wozu nützen Ackerrandstreifen?

- Sie steigern den Erholungswert unserer Landschaft durch ein attraktives Landschaftsbild.
- Sie tragen zum Schutz unserer Natur in intensiv genutzten Ackerbaugebieten bei.
- Sie tragen zum Schutz unserer Böden und Gewässer durch Rückhalt von Erde und Wasser im Feld bei.



### Wie wirken Ackerrandstreifen?

- Sie wirken auf nahezu allen Standorten der Feldflur als Pufferzonen zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, besonders an viel genutzten Feldwegen und in Nachbarschaft von ökologisch wertvollen Biotopen.
- Auf erosionsgefährdeten Böden oder Ackerflächen in Gewässernähe können positive Wirkungen zum Bodenerhalt, zur Wassereinhaltung und beim Entschärfen von Hochwasserspitzen erzielt werden.



**Schaufstelze**  
(S. Füllingen, Heilbronn)



**Feldlerche**  
(Hessl./Lorenz, Brühl/Leinhardt/Prager  
A. Feldlerche, Starbühl/Leinhardt  
© 2010/10/10)

### Mehr Infos?

[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de), Rubrik „Umwelt-Mobilität / Grünes-Heilbronn“ oder unter [www.ackerrandstreifen-heilbronn.de](http://www.ackerrandstreifen-heilbronn.de)

### Die Pflege für Ackerrandstreifen

Durch den Landwirt 2mal/Jahr, dieser erhält einen finanziellen Ausgleich

#### Erster Schnitt

- Frühes Mulchen (1/2 der Fläche um den 15.06.)  
→ Positiv für das Nahrungsangebot der Regenwürmer und dadurch Verbesserung der Wasserversickerung
- Spätes Mulchen (Restfläche ab 10.07.)  
→ Positiv für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten sowie Bodenbrutvögel

#### Zweiter Schnitt

- Der zweite Schnitt (Öhmd) erfolgt zwischen dem 15. August und dem 30. September. In einem Durchgang werden nur drei Viertel der Randstreifenfläche eines Teilnehmers gemäht oder – bei vollständiger Zerkleinerung des Mähguts – gemulcht. Ein Viertel des Grünlandaufwuchses (Öhmd) bleibt aus ökologischen Gründen über Winter „auf dem Halm“ stehen. Die Altgrasbestände dienen der überwinternden Vogelwelt und Kleinsäugetern als Deckung und Nahrungshabitat.

#### Beachtung

- Kein Abstellen von Geräten, Fahrzeugen usw.
- Befahren vermeiden, besonders bei Nässe  
→ Fördert Wasserrückhalt und Pflanzenwachstum







©. Prager/Albani/Prager © 2010/10/10 Heilbronn

Abbildung 2: Ein Klinginger Teilnehmer ergriff die Initiative und gestaltete diese Infotafel zur Information von Anliegern, die auf seinem Ackerrandstreifen parkten. Dies ist nach der Richtlinie Ackerrandstreifenprogramm nicht erlaubt.